

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro													
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019				
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"																			
Amt 09 / Zentrale Vergabestelle																			
1	1149 Zentrale Vergabestelle	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Sobald die ZVS Tätigkeiten für ein kostenrechendes Amt/EB ausübt, werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Dies erfolgt anhand von bestimmten Berechnungssätzen (pauschalierte Stundensätze).			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	1149 Zentrale Vergabestelle	9 Sonstige laufende Erträge	Gemäß den Vergabevorschriften kann eine Erstattung der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen sowie für die Kosten der postalischen Versendung verlangt werden. Das Entgelt wird kostendeckend berechnet. Ein Gewinn darf nicht erzielt werden. Diese Kostenerstattung ist jedoch nur bei Öffentlichen und Europaweiten Ausschreibungen möglich. Daher sind nur dann höhere Einnahmen möglich, wenn bei Öffentlichen und Europaweiten Ausschreibungen auch mehr potentielle Bieter die Angebotsunterlagen anfordern. Aufgrund der Änderungen der Vergabeschwellenwerte im Rahmen des Konkunkturpaketes II ist jedoch davon auszugehen, dass weniger öffentlich und europaweit ausgeschrieben wird. Daher bleibt die Prognose für den Zeitraum unverändert.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 05 "Sicherheit u. Ordnung"																			
Amt 31 / Ordnungsamt																			
3	1118 Integrationsbeauftragter und Beirat für Migration und Integration	2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	FUNK-Projekt: In den Vorjahren wurden Zuwendungen des Integrationsministeriums zur Förderung des FUNK-Projektes an der Universität Koblenz veranschlagt. Die Förderung läuft ab dem Jahr 2013 aus. (nicht disponible Erträge)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	1221 Sicherheit und Ordnung	2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Landeszuwendung Kriminalprävention: Es handelt sich hierbei um freiwillige Zuwendungen von Dritten (Land RLP) im Rahmen der Kriminalprävention, auf deren Höhe die Geschäftsstelle keinen Einfluss hat (derzeit 1.200 Euro). (nicht disponible Erträge)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5			Es handelt sich hierbei um freiwillige Zuwendungen von Dritten (Sparkasse) im Rahmen der Kriminalprävention, auf deren Höhe die Geschäftsstelle keinen Einfluss hat (derzeit 600 Euro). (nicht disponible Erträge)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6			Landeszuwendung Rückkehr von Ausländern: Für die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland erhält die Stadt Koblenz Zuwendungen vom Land. Auf die Höhe dieser Förderung besteht keine Einflussnahme (derzeit 36.400 Euro).			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7			<i>Bei den meisten hier vereinnahmten Gebühren, z. B. in Heilpraktikerangelegenheiten, im Bestattungswesen und für Angelegenheiten nach dem Landesgesetz über gefährliche Hunde, handelt es sich um durch Rechtsverordnungen geregelte Gebührenfestbeträge. Die übrigen Gebühren werden nach Zeitaufwand berechnet. Auch hier werden durch Rechtsverordnung festgesetzte Stundensätze zu Grunde gelegt. (nicht disponible Erträge)</i>			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8			Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft: Eine Anhebung der Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft wird seitens des Ordnungsamtes nicht empfohlen. Die Benutzungsgebühr beträgt zur Zeit 7,69 € pro qm Wohnfläche (Kaltmiete). Hinzu kommen die zu tragenden Nebenkosten.	2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Haushaltskonsolidierung Erträge

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
9	1221 Sicherheit und Ordnung	4 öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren für Erlaubnisse: Bei den hier veranschlagten Verwaltungsgebühren, z. B. für die Erteilung von Makler-, Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse handelt es sich zum Teil um feste Gebühren aus dem Gebührenverzeichnis für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. Die in dem Verzeichnis genannten Rahmengebühren wurden intern ausgestaltet, wobei je nach wirtschaftlicher Bedeutung der Entscheidung bereits in vielen Fällen die vorgesehenen Höchstsätze festgesetzt werden. Aus diesem Grund besteht bei den meisten gebührenpflichtigen Tatbeständen kein Spielraum für Gebührenerhöhungen. In den wenigen Fällen, in denen eine Gebührenanpassung möglich wäre, ist es fraglich, ob dies zu Mehreinnahmen führen würde. Dies ist von der Zahl der Anträge bzw. Genehmigungen abhängig. Es kann nicht gesagt werden, wie viele Anträge gestellt bzw. wie viele Erlaubnisse erteilt werden. Auch im wirtschaftlichen Vergleich zum Umland erscheint eine Gebührenerhöhung nicht zweckmäßig. Ein Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung kann hier nicht unterbreitet werden. Die letzten Gebührenanpassungen erfolgten 2003 bzw. 2005. Seither finden immer wieder Prüfungen statt, inwieweit im Rahmen der Vorgaben der Gebührenordnungen des Landes Anpassungen der Gebührenhöhe erfolgen können. Auch bei Vorhaben des Landes zur Anpassung der Gebührenverzeichnisse erfolgen Vorschläge bzw. Stellungnahmen an die zuständigen Ministerien, zuletzt im Sommer 2009.	2005		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10			Verwaltungsgebühren Sondernutzungen: Durch eine Erhöhung der Gebührenrahmen durch eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung bzw. Anpassungen der Gebühren im vorgegebenen Rahmen lassen sich Mehreinnahmen erzielen. Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 12.09.2013 Änderungen zur Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen. Die nächste Anpassung der Sondernutzungsgebühren (einschl. Verwaltungsgebühren) ist im Jahr 2018 vorgesehen.	2014	2018	2	0	0	0	2	0	0	0	2	0
11			SÜPLA-Vertrag: In dieser Position sind die Einnahmen aus dem SÜPLA-Vertrag enthalten, der aus dem Jahr 2002 datiert. Im Jahr 2008 betrug der Anteil rd. 180.000 Euro. Nach einem Stadtratsbeschluss vom 24.04.2008 ist der Vertrag bis zum 31.12.2015 nicht kündbar. Sondernutzungsgebühren: Die übrigen Einnahmen entfallen größtenteils auf Sondernutzungserlaubnisse wie z. B. für Außenbestuhlungen, Warenauslagen u.ä., für die in der Sondernutzungsgebührensatzung feste Gebührensätze nach Zonen festgelegt sind. Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 12.09.2013 Änderungen zur Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen. Die nächste Anpassung der Sondernutzungsgebühren (einschl. Verwaltungsgebühren) ist im Jahr 2018 vorgesehen.	2014	2018	0	0	0	0	10	0	0	0	10	0
12			Gebühren Fundsachen: Es handelt sich um Gebühren im Rahmen der Fundsachenverwaltung. Die Gebühren werden durch Verordnung vorgegeben.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13			Gebühren Einbürgerungen: Für die Gebühren im Rahmen der Einbürgerungen und der Ausländerbehörde gibt es feste, durch Verordnung geregelte Gebührensätze. Auf die Höhe der Gebühr hat die Stadt Koblenz keine Einflussnahme.			0	0	0	0	0	0	10	0	0	0
14	1221 Sicherheit und Ordnung	5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	Versteigerungserlöse Fundsachen: Die Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen und die nicht unter einem Eigentumsvorbehalt stehen, werden meistbietend versteigert. Auf die Versteigerungserlöse besteht insoweit keine Einflussnahme.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Haushaltskonsolidierung Erträge

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15	1221 Sicherheit und Ordnung	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen Kriminalprävention: Es handelt sich um freiwillige Kostenerstattungen im Rahmen von Veranstaltungen der Kriminalprävention, auf deren Höhe kaum Einfluss besteht.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16			Kostenerstattungen Bestattungen und Einweisungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17			Kostenerstattung Abschiebung Ausländer: Im Zusammenhang mit der Abschiebung von Ausländern entstehende Kosten werden von den Verursachern zurückgefordert. Auf die Höhe hat die Stadt Koblenz keinen direkten Einfluss.			0	0	0	0	0	0	12	0	0	0
18	1221 Sicherheit und Ordnung	9 Sonst. laufende Erträge	Verwarnungs- und Bußgelder: abhängig von der Fallzahl. (nicht disponible Erträge)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	1231 Verkehrsüberwachung	4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Gebühren Versendung Akten: Es handelt sich um Gebühren für die Versendung von Akten im Rahmen der OWiG-Verfahren. Die Gebühr ist durch § 107 Abs. 5 OWiG auf 12,- Euro/Fall festgelegt.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20			Die Gebühren für Abschleppmaßnahmen betragen zurzeit 46,- Euro. Anlässlich der Konsolidierung der Erträge wurden der Gebührensatz unter Berücksichtigung der für den Verwaltungsaufwand benötigten Zeiteile und der vom Ministerium der Finanzen ermittelten Stundensätze (Rundschreiben vom 21.02.2013) neu errechnet. Der Gebührensatz soll zukünftig 58,- Euro betragen. Ausgehend von ca. 700 Abschleppfällen im Jahr, in denen ein Kostenbescheid erlassen wird, ergeben sich hieraus Mehreinnahmen ab dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 8.400 Euro.	2014		4	0	0	0	8	0	0	0	0	0
21			Verwarnungsgebühren ruhender/fließender Verkehr: Die Verwarnungsgebühren werden nach einem bundeseinheitlichen Tatbestandkatalog, der bindend vorgeschrieben ist, erhoben. Der Katalog wurde 2013 angepasst.	2014		0	0	0	0	130	0	0	0	0	0
22	1232 Erlaubn. Verk./ KFZ-Zul.wesen	4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Gebühren Maßnahmen Straßenverkehr: Hierbei handelt es sich um Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr nach dem Stand vom 22.01.2008. Die wesentlichen Gebührentatbestände, die hier Anwendung finden, sind Festbeträge. Bei weiteren Anwendungsbereichen, in denen ein Gebührenrahmen vorgegeben ist, wurde der Rahmen bereits ausgeschöpft bzw. befindet sich bereits über dem Betrag ermittelt anhand der Materialie 02/2009 der KGST.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23			Verkauf KFZ-Schilder: Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf der entstempelten Kfz-Schilder. Der Preis ist anhängig vom angebotenen Metallpreis.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24			Ordnungswidrigkeiten KFZ-Zulassungen: Hierbei handelt es sich um OWiG aus Kfz Zulassungswesen. Die Beträge sind in einem bundeseinheitlichen Tatbestandkatalog festgeschrieben.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
25	1241 Veterinärw. Lebensmittel- überwachung	4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Gebühren hygienerechtliche Stellungnahmen: Die Gebühren werden nach Zeitaufwand berechnet nach den in der Gebührenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz festgelegten Zeitsätzen.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26		9 Sonst. laufende Erträge	Verwarnungs- und Bußgelder Lebensmittelüberwachung: abhängig von der Fallzahl.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	5732 Märkte, Kirmesse (BgA)	4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Standgebühren Flohmärkte: Die Gebühren werden nach den in der Marktsatzung enthaltenen Sätzen erhoben. Die Gebühren für den städtischen Flohmarkt wurden durch eine Änderung der Marktsatzung zum 01.01.2014 erhöht. Ab dem Jahr 2015 sind Mehrerträge durch die Durchführung eines dritten Flohmarktes eingeplant (vgl. BV/0573/2014 Wirtschaftsförderungsausschuss am 06.11.2014). Standgebühren Kirmesse: Die Standgelder für die Beschicker der Kirmessen wurden 2012 in einer Erhebung mit anderen rheinland-pfälzischen Städten verglichen. Es hat sich herausgestellt, dass Koblenz schon jetzt zu den Städten mit den höchsten Standgeldern gehört. Eine weitere Anhebung der Standgelder hätte negative Auswirkungen auf die Durchführung der Kirmessen, da zu befürchten ist, dass Schausteller sich gegen den Standort Koblenz entscheiden würden.	2014	2015	4	0	0	0	4	7,1	0	0	0	0
28		6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen Kirmesse, Flohmärkte: in Abhängigkeit von entstehenden Ausgaben, z. B. Strom-, Wasser-, Abfallbeseitigungskosten.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amt 34 / Standesamt															
29	1227 Personen- standswesen	4 öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren Eheschließungen: Aufgrund höherer Fallzahlen ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.	2015	2016	0	0	0	4	15	6	6	0	0	0
30		5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Verkauf von Stammbüchern: Da die Zahlen der Eheschließung stagnieren bzw. leicht rückläufig sind, ist mit höheren Einnahmen nicht zu rechnen. Der Erwerb eines Stammbuches ist nicht verpflichtend.	2012		0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
31		9 sonstige laufende Erträge	Ausgabe diverser Publikationen: Das Angebot und die Einnahmefähigkeit ist sehr begrenzt und nicht beliebig ausbaubar. Eine Einnahmeerhöhung von Seiten des Standesamtes ist nicht möglich.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Amt 37 / Amt für Brand- und Katastrophenschutz															
32		4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Gebühren Dienstleistungen Feuerwehr: Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat die letzte Gebührenanpassung 2001 im Zuge der Euroumstellung vorgenommen. Die darin festgelegten Gebührensätze beruhen auf einer sorgfältigen Kalkulation. Die derzeitigen Gebührensätze befinden sich im Vergleich zu den anderen Berufsfeuerwehren im Land Rheinland-Pfalz in einem vernünftigen Rahmen, so dass eine Anhebung derzeit nicht zweckdienlich ist.	2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	1261 Brandschutz	5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	Pachterträge: Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat in seinen Gerätehäusern Güls und Rübenach derzeit noch drei Mietwohnungen. Diese Wohnungen wurden mit Vertrag aus dem Jahr 1994 an die Koblenzer Wohnbau verpachtet. Mit diesem Vertrag wird der Wohnbau das Recht eingeräumt, diese Wohnungen auf eigene Rechnung zu bewirtschaften und zu diesem Zweck auch entsprechende Mietverträge abzuschließen. Der Vertrag sieht auch vor, dass die Wohnbau eine marktorientierte Miete zu erheben hat, die den gesetzlichen Vorschriften (Wohnungsbindungsgesetz, Mieterhöhungsgesetz etc.) entsprechen muss. Als Entgelt zahlt die Wohnbau der Stadt Koblenz jährlich ein Pachtentgelt in Höhe der Jahresnettomiete abzüglich der Ansätze für Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten etc. Über die Höhe der Miete bzw. des Pachtentgeltes hat das Amt 37 keinen Einfluss.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 06 "Jugend u. Soziales"															
Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales															
34	3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII	3 Erträge der sozialen Sicherheit	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Krankenbehandlungskosten nach § 264 SGB V (insbesondere für Leistungsberechtigte der Grundsicherung) wurde nach entsprechender Beratung im Sozialausschuss am 05.05.2010 beschlossen. Nach neuesten Ermittlungen des Fachamtes betragen die zu erwartenden Einnahmen allerdings nur 1.500 EUR. Nach aktuellem Stand (August 2015) sind derzeit keine höheren Unterhaltsansprüche für Krankenbehandlungskosten zu erzielen.	2010		1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Eine Erhöhung der Elternbeiträge wäre ausschließlich für Kinder unter 2 Jahren und für Hortkinder möglich. Sie ist aus Sicht des Fachamtes weiterhin nicht angezeigt, da sie dem Bestreben, für alle Kinder eine frühe Förderung zu bieten entgegen wirkt. Die kommunalen Spitzenverbände haben auf Landesebene zum einen eine rückwirkende Erhöhung der Erstattungen im Rahmen der Elternbeitragsfreiheit bis 2014 erreicht, die nach erster Einschätzung für Koblenz eine einmalige Nachzahlung von rund 600.000 € bedeutet. Ein Bescheid liegt noch nicht vor. Zum anderen ist in den Verhandlungen erreicht worden, dass die künftigen Erstattungen erhöht werden, aber auch hierzu kann noch keine Bezifferung erfolgen, weil das Land noch in der Prüfung ist.	2011		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	3511 sonstige soziale Hilfen und Leistungen	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Seniorenveranstaltungen. Die seit Jahren nicht mehr angepassten Eintrittsgelder etc. könnten moderat angehoben werden. Beschluss HuFA 25./26.01./01.02.2010: Erhöhung der Eintrittsentgelte um 1,- EUR pro Karte (entspricht jährlich ca. 5.000 EUR)	2010	2016	5	0	0	0	0	0	5	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
37	3661 Einrichtungen der Jugendarbeit	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten und Benutzungsentgelte in den Jugendhäusern. Die Benutzungsgebühren für das Jugend- und Bürgerzentrum wurden zum 01.04.2014 erhöht. Es ist mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 1.000 € zu rechnen.	2014	2017	1,5	0	0	0	1	0	0	1,5	0	0
Teilhaushalt 07 "Sport"															
Amt 52 / Sport- und Bäderamt															
38	4241 Sportstätten und Bäder	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Anpassung der Eintrittsgelder für die Nutzung der Bäder und der Nutzungsentgelte für die übrigen Sportstätten zum 01.07.2010 (Ausnahme Schwimmhalle Stadtbad Weißergasse);	2010		22	22	0	0	0	0	0	0	0	0
39	4241 Sportstätten und Bäder	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Durch die Schließung des Stadtbades ist die Bädersituation derzeit angespannt. Momentan ist das Beatusbad mit Öffentlichkeit, Schulen und Vereinen mehr als ausgelastet. Keiner der genannten Besuchergruppen wird in ausreichendem Maße Wasserfläche zur Verfügung gestellt.	2010	2015	4	7,5	0	0	0	0	22,5	0	0	0
Teilhaushalt 08 "Schulen"															
Amt 40 / Kultur- und Schulverwaltungsamt															
40	2411 Schülerbeförderung	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Eigenanteil der Schülerbeförderung: Änderung von 23 € auf 25 % der Fahrkosten	2013		43	65	0	1,3	2	0	0	0	0	0
41	2431 Schulartüber-greifende Maßnahmen	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Schülerverpflegung. In der nächsten Sitzung des Schulträgerausschusses wird eine Umstellung von Spitz- zur Pauschalabrechnung vorgeschlagen. Sofern diese umgesetzt wird ist mit Mehreinnahmen zu rechnen	2012	2016	0	0	12	18	0	0	13	27	0	0
42	2111 Grundschulen	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Eigenanteil betreuende Grundschule: Erhöhung Schuljahr 2012/2013 auf 15 € für das erste Kind, 23 € für das zweite Kind, 28 € für das dritte Kind, 11 € jedes weitere	2012		0	0	22	8,6	0	0	0	0	0	0
43	Schulprodukte	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Entgelt Parkplätze für Lehrer: Erhöhung zum Schuljahreswechsel, konkret zum 01.09.2015 um 2 € aufgrund Beschluss Stadtvorstand vom 02.09.2013	2012	2015	0	0	55	0	0	1,6	3	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teilhaushalt 09 "Kultur"															
Amt 42 / Stadtbibliothek															
44	2721 Stadtbibliothek	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Jahresnutzungsentgelte erhöht zum 1.6.2013. Durch den anhaltenden Erfolg der Bibliothek ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.	2015	2016	2	3	0	0	0	13,6	50	0	0	0
Amt 43 / Volkshochschule															
45	2711 Volkshochschule	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Kurskostenanpassung zum Herbstsemester 2014 - Vgl. hierzu BV/0502/2013/1	2014		10	10	0	0	6	6	0	0	0	0
Amt 44 / Musikschule															
46	2631 Musikschule	4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	Musikschulgebühren: letzte Satzungsanpassung zum 01.08.2015 (vgl. BV/0123/2015/2)	2015		0	8	10	0	2	0	7	0	0	0
47		5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Instrumentenmiete: Anpassung zum 01.08.2015 um 1,00 Euro je Leihinstrument. (Vgl. BV/0123/2015/2).	2015		0	1	0	0	0,5	0	1	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro										
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Amt 45 / Städtische Museen																
48	2511 Mittelrhein-Museum	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Eintrittsgelder: Seit der Neueröffnung des Forum Confluentes 2013 gelten neue Eintritts- und Führungspreise. Die Dauer- und Sonderausstellung können getrennt besucht werden, es gibt aber auch ein Kombiticket sowie ein Hausticket in Verbindung mit der Ausstellung der Koblenz-Touristik (Romanticum). Die angestrebten Besucherzahlen werden nach den Erfahrungswerten des 1. Halbjahres 2014 leider nicht erreicht. Die Einnahmen aus Eintritten müssen daher für 2015 nach unten korrigiert werden.	2013		0	3	0	25	75	0	0	0	0	0	
49			Katalogverkäufe: Ab der Neueröffnung 2013 (Einrichtung eines kleinen Museumshops) wird mit steigenden Erträgen aus dem Verkauf gerechnet. Die Erfahrungswerte des 1. Halbjahres 2014 bestätigen den Ansatz.	2013		0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
50			Mieteinnahmen: Das Mittelrhein-Museum verfügt im Forum Confluentes über einen Vortragsraum, der gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2014 vermietet werden kann. Aufgrund steigender Nachfrage wird mit einer Erhöhung der Einnahmen gerechnet.	2014		0	0	0	0	0	2,5	0	0	0	0	0
51	2512 Ludwig-Museum	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Eintrittsgelder: Gemäß den Etatberatungen zum Haushalt 2010 im Haupt- und Finanzausschuss sollten zunächst die Eintrittsgelder der Museen um 1 Euro erhöht werden. Diese Preisanpassung wurde im Stadtrat am 01.07.2010 beschlossen. Die sich hieraus voraussichtlich ergebenden Mehrerträge sind in dieser Liste ab dem Jahr 2011 bereits berücksichtigt. Der Stadtrat hat zudem in seiner Sitzung am 27.09.2012 die Erhöhung der Eintrittsgelder beschlossen. Eine spürbare Ertragssteigerung ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten. Ab dem Jahr 2014 wird jedoch von einer steigenden Besucherzahl ausgegangen. Dadurch ergeben sich ab dem Jahr 2014 entsprechende Mehrerträge.	2013		0	3,5	0	0	1	1	0	0	0	0	
52			Katalogverkäufe: Nennenswerte Umsatzsteigerungen sind nur durch attraktive - und damit kostenintensive Katalogproduktionen zu erreichen. Aufgrund dessen wurde zwar der Ansatz für 2010 um 10 Tsd. € erhöht; gleichzeitig wurde jedoch der Ausgabeansatz für die Fertigung von Waren ebenfalls herauf gesetzt. Im Jahr 2012 erfolgte zudem eine Reduzierung des Aufwandsansatzes für die Katalogproduktion. Mehrerträge sind somit hier nicht zu erwarten.	2010		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53			Leih- und Reproduktionsgebühren: wurden vom Stadtrat 1994 festgelegt - ausgehend von Dias und Ektachromen, die zunehmend digitalen Aufnahmen weichen. 1998 wurde für die nichtkommerzielle Verwendung eine reduzierte Gebühr eingeführt (zuvor kostenlos), die Gebühr für die kommerzielle Verwendung blieb unverändert. Auch hier wäre u. E. eine Anpassung an die heute üblichen Preise sowie die neuen technischen Gegebenheiten erforderlich. Angesichts der geringen Anfragen sind hier jedoch keine nennenswerten Einnahmen zu erzielen.	1998		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Amt 46 / Stadttheater															
54	2611 Stadttheater	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Weitere Erhöhung der Eintrittsgelder ab der Spielzeit 2014/2015 gem. Beschluss des Stadtrates am 28.11.2013 - Vgl. hierzu BV/0484/2013/1	2014		0	60	40	0	11	52	0	0	0	0
Amt 47 / Stadtarchiv															
55	2522 Stadtarchiv	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren: für die Benutzung des Stadtarchivs Koblenz (Gebührenordnung Stadtarchiv) durch Dritte. Vgl. hierzu BV/0504/2013	2014		0	0	0	0	0,5	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen u. Verkehr"															
Amt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung															
56	5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß- nahmen	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren für Genehmigung von Kaufverträgen im Sanierungsrecht: Erhöhung ab dem 01.07.2010 von 25,50 € auf 30,00 €			0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	5211 Bau- und Grundstücksordnung	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden Die Verwaltungsgebühr ist abhängig von dem Rohbauwert der Baumaßnahme. Gebühr richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus einem besonderen Gebührenverzeichnis (LV über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden).			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58	5211 Bau- und Grundstücksordnung	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kosten für Ersatzvorhaben Höhe entspricht der tatsächlich anfallenden Kosten; die Verwaltungsgebühr wird in der Zeile 4 mit vereinnahmt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	1143 Ausgleichsflächen	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühr für die Ausstellung von Löschungsbewilligungen bei Reallasten Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,50 €.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	1143 Ausgleichsflächen	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten für die Pflege von Ausgleichsflächen Höhe entspricht der tatsächlich anfallenden Kosten			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	5231 Denkmalschutz- und pflege	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühr für die Bescheinigung der Nichtausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Die Verwaltungsgebühr beträgt 30,00 €. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Landesgebührengesetz i.V.m. dem allgemeinen Gebührenverzeichnis			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement															
62	1142 Liegenschaften	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Ausstellung Negativzeugnisse: Erhöhung zum 01.05.2013 von 45 € auf 46,5 €	2013		1	1,5	0	0,75	0	0	0	0	0	0
63	1142 Liegenschaften	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Verpachtung Gabeland: Erhöhung des Pachtzinses zum 01.01.2011 von 0,13 € auf 0,25 € Die nächste Erhöhung ist zum 01.01.2017 vorgesehen. Im Verlauf des Jahres 2016 wird anhand der dann bestehenden Nachfrage und den Preisen des Umlandes ein Erhöhungsvorschlag dem Stadtrat unterbreitet	2011	2017	0	70	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
64	1142 Liegenschaften	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Verpachtung Ackerland: Der Pachtzins beträgt 0,02 €/m².			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65	5113 Grundstückswert- ermittlung	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Bodenrichtwertauskünfte: Die Gebühren liegen zwischen 15,00 - 70,00 € und sind abhängig von der Bodenrichtwerthöhe. Gebühren richten sich nach der Landesverordnung für Amtshandlungen nach dem BauGB i.V.m. einem besonderen Gebührenverzeichnis			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66	5113 Grundstückswert- ermittlung	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Gewerbemietpiegel: Erhöhung 01.08.2013 von 30 € auf 40 €	2013		0	0	0	0,16	0	0	0	0	0	0
67	5112 Geoinformation	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Stadtplan Verkaufspreis wird durch den Oberbürgermeister angeordnet. CD - Preis 15,00 €, Papierform 5,00 €			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	5112 Geoinformation	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Lizenzkosten an den digitalen Auszügen aus dem amtlichen Stadtplan Preis wird vom Städtetag RLP festgelegt; nach Recherche liegt der Preis am oberen Limit			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69	5112 Geoinformation	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Auszüge aus der Stadtgrundkarte und aus städtischen Plänen Gebühren richten sich nach dem Gebührenverzeichnis der Vermessungs- und Katasterbehörden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	5551 Kommunaler Forstbetrieb	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Holzverkauf an Selbstwerber: Raummeterpreis für die Selbstwerber wird ab 01.01.2013 erhöht (bisheriger Preis abhängig von der Holzsorte)			0	20	0	6	0	0	0	0	0	0
Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement															
71	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete Stellplätze für die städtischen Bediensteten: Erhöhung ab 01.01.2015 um 2 € aufgrund Beschluss Stadtvorstand vom 02.09.2013	2010	2015	24	8	0	0	0	9	0	0	0	0
72	1144 Zentr. Gebäudemanagement	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Miete EB 70 + Wohnungsmiete Dienstwohnung Beschluss HuFA vom 25./26.01./01.02.2010: Erhöhung, sodass im Jahr 2010 ein Mehrertrag von 3.000 € und in den Folgejahren ein Mehrertrag von 5.000 € erzielt werden kann.			3	2	0	0	0	0	0	0	0	0
73	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Cafeteria Hoewelstraße - Anpassung zum 01.01.2013 von 75 € / monatlich auf 150 € / monatlich. Erhöhung um 100 %.			0	0	0	0	0,9	0	0	0	0	0
74	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Raumverpachtung - Für die Vermietung des Rathaussaales wird grundsätzlich 255 € (früher 500 DM) verlangt.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Schöffenstübchen (Trauungen) - Durch die voraussichtliche Übernahme des Mittelrhein Museums inkl. des Schöffenstübchens durch die Görlitz Stiftung wird das Gebäude veräußert. Somit finden zukünftig keine Trauungen im Schöffenstübchen mehr statt. Eine Anmietung des Schöffenstübchens ist durch die finanzielle Haushaltsslage nicht möglich bzw. tragbar.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
76	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Altenbegegnung (Saal) QV Stolzenfels - Kostenbeteiligung für Nutzung, seit 2006 Reduzierung von 130 € auf 75 €			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
77	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Rhenser Straße 54 - bisher in 2009 keine Vermietung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
78	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Rathaus I (Touristikbüro) - Durch den Umzug der Koblenz-Touristik ins Forum Confluentes entfallen die Einnahmen. Die Nachnutzung ist offen.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro										
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
79	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Haus Metternich (NK + Wohnungsmiete) - durch WohnBau. Wohnbau legt fest, daher kann keine höhere Einnahme erzielt werden.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Wohnhaus Simmerner Straße 55 - durch WohnBau. Wohnbau legt fest, daher kann keine höhere Einnahme erzielt werden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
81	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Wohnhaus Wallersheimer Weg 185 - durch WohnBau. Wohnbau legt fest, daher kann keine höhere Einnahme erzielt werden			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82	1144 Zentr. Gebäudemanagement	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Hochhaus am Hbf (Miete Amt 55 + EB 85 + 0,5% Aufbaugesellschaft) Amt 55 = Miete seit 2002/ Reduzierung aufgrund geringerer Nutzflächen, EB 85 = letzte Anpassung in 1996, Aufbauges. = gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von 2002			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amt 66 / Tiefbauamt																
83	1233 Straßenverkehrs- behörde	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren nach der StVO (z.B. Ausnahmen Sonntagsfahrverbot, Genehmigung Schwertransporter): Eine mögliche Gebührenerhöhung wird im Vergleich zu den Gebührensätzen anderer Städte vom Fachamt aktuell geprüft.	2011		0	17	4	0	0	0	0	0	0	0	0
84	5411, 5421, 5431, 5441 Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Vermietung und Verpachtung Es handelt sich um vielfältige Objekte z.B. Räume unter den Brücken (gekündigt wg Sanierungsarbeiten)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85	5411, 5421, 5431, 5441 Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Sondernutzungsgebühren (z.B. Aufstellung Baugerüste & Container im Straßenraum, Absperrung von Straßenflächen, Baustellen-einrichtungen): Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 Änderungen zur Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen	2013		0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0
86	5411 Gemeindestraßen	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für Anliegerbescheinigungen & Löschungsbewilligungen Die Anliegerbescheinigungen wurden zum 01.01.2010 von 27,00 € auf 29,00 € und die Löschungsbewilligungen von 35,00 € auf 37,00 € erhöht.	2013		0,35	0	0	0,35	0	0	0	0	0	0	0
87	5461 Parkeinrichtungen	4 öffentl-rechtliche Leistungsentgelte	Parkgebühren: Erhöhung der Parkgebühren von derzeit 0,4 € je 20 Minuten auf 0,5 € je 20 Minuten	2015		85	0	0	1	0	300	0	0	0	0	0
88	5461 Parkeinrichtungen	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	Vermietung Fahrradstellboxen Pro Box 70,00 € jährlich, ab 2015 80 € pro Box und neue Boxen wurden angeschafft Ab 2017 Erhöhung auf 120 €	2015	2017	0	0	0,5	0	0	0,3	0	1,4	0	0	0

lfd. Nr.	Produkt	Kontenzeile	Beschreibung Konsolidierungsmaßnahme, Erläuterungen	letzte Erhöhung	nächste Erhöhung	Mehrerträge in Tausend Euro									
						2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzdienstleistungen"															
Amt 20 / Kämmerei und Steueramt															
89	6111 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	1 Steuern u. ähnliche Abgaben	Hundesteuer: Letzte Erhöhung im Jahr 2012 von 102 € auf 108 € für Ersthund	2012		0	18	19	0	0	0	0	0	0	
90			Grundsteuer A Letzte Erhöhung der Grundsteuer A im Jahr 2012 von 300 v.H. auf 340 v.H.	2012		0	0	8,5	0	0	0	0	0	0	
91			Grundsteuer B Letzte Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2013 von 400 v.H. auf 420 v.H.	2013		1.351	0	450	900	0	0	0	0	0	
92			Gewerbsteuer Letzte Erhöhung der Gewerbesteuer im Jahr 2015 von 410 v.H. auf 420 v.H.; geplante Erhöhung auf 420 v.H.	2015		0	2.900	0	0	0	2.320	0	0	0	
93			Vergnügungssteuer Erhöhung des Steuersatzes auf das Einspielergebnis; letzte Erhöhung von 12 % auf 18 % im Jahr 2015	2015		0	0	1.000	0	0	900	0	0	0	
Gesamtsumme TH 01-11						1.564	3.220	1.622	970	275	3.619	130	30	12	0